

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.253.500

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 1. März 2023 unter der Nr. 14444/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abschiebungen im Jahr 2022, Ergänzungsanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorab wird zwecks Klarstellung und Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf das im Einleitungstext der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage gezogene Verhältnis der Zahlen von Abschiebungen zu jenen von Asylanträgen und der sich daraus ergebenden Diskrepanz angemerkt, dass dieser Vergleich bzw. Versuch der Gegenüberstellung nicht zielführend und richtig ist, da beispielsweise Asylanträge auch positiv entschieden werden können, Rechtsmittelverfahren hierbei ebenso zu berücksichtigen sind, Rückführungen nicht zulässig sein können und sich Antragstellende zudem dem Verfahren entziehen. Weiters finden neben Abschiebungen auch Dublin-Überstellungen sowie freiwillige Ausreisen statt.

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 nach Afghanistan abgeschoben?*
- *Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 nach Indien abgeschoben?*
- *Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 nach Syrien abgeschoben?*

- Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 nach Tunesien abgeschoben?
- Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 nach Marokko abgeschoben?
- Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 nach Pakistan abgeschoben?
- Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 in die Türkei abgeschoben?
- Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 nach Somalia abgeschoben?
- Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 nach Ägypten abgeschoben?
- Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 nach Bangladesch abgeschoben?

Es wird angemerkt, dass Statistiken zu Abschiebungen (ohne Überstellungen nach der Dublin III-VO) grundsätzlich nach Staatsangehörigkeit und nicht nach Zieldestinationen geführt werden.

Zu den Fragen 11 bis 20:

- Wie viele afghanische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?
- Wie viele indische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?
- Wie viele syrische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?
- Wie viele tunesische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?
- Wie viele marokkanische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?
- Wie viele pakistanische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?
- Wie viele türkische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?
- Wie viele somalische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?
- Wie viele ägyptische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?
- Wie viele bangladeschische Staatsbürger wurden im Jahr 2022 abgeschoben?

Es wird angemerkt, dass „Abschiebungen“ – im Einklang zur Anmerkung zu den Fragen 1 bis 10 ohne Überstellungen nach der Dublin III-VO – hier sowohl solche in den Herkunftsstaat als auch in ein Transitland gemäß unionsrechtlichem oder bilateralem Rückübernahmevertrag oder anderen Vereinbarungen oder in einen anderen Drittstaat sein können.

Im Jahr 2022 erfolgten 12.550 Außerlandesbringungen, wobei 8.079 freiwillige Ausreisen und 4.471 zwangsweise Außerlandesbringungen waren. Davon fanden insgesamt 3.371 Abschiebungen, davon 5 von afghanischen, 66 von indischen, 21 von syrischen, 7 von tunesischen, 27 von marokkanischen, 14 von pakistanischen, 55 von türkischen, 0 von somalischen, 10 von ägyptischen, 8 von bangladeschischen Staatsangehörigen, statt.

Gerhard Karner

